

# LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



## Finanzen bleibt Top-Thema

Die Finanzsituation der hessischen Landkreise beschäftigt die Gremien des Hessischen Landkreistages weiterhin. In einer aktualisierten Umfrage der Geschäftsstelle bestätigen sich die bereits im vergangenen Jahr prognostizierten hohen Defizite. Im Jahr 2025 erwarten die hessischen Landkreise ein landesweites finanzwirksames Defizit von rund einer halben Milliarde Euro.

Die Landkreise planen zudem eine Gesamthebesatzsteigerung von 2,56 v. H. im Vergleich zum Jahr 2024. Damit würde sich eine Hebesatzsteigerung der Kreis- und Schulumlage von knapp 4,5 v. H. seit dem Jahr 2023 realisieren.

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages nahm die finanzielle Entwicklung zum Anlass, um sich mit dem renommierten Finanzwissenschaftler, Prof. Dr. Thomas Döring, im Rahmen einer Sitzung auszutauschen. Prof. Döring verwies in seinem Vortrag auf das bundesweit festgestellte Rekorddefizit des Finanzierungssaldos des kommunalen Raums von rund 24 Mrd. Euro im Jahr 2024. Die Kommunen befänden sich in einer tiefgreifenden strukturellen Finanzkrise, der man nicht mit neuen Schulden, sondern mit grundlegenden Reformen begegnen müsse. Er betonte, dass eine kommunale Aufgabenkritik, wirksame Strukturreformen und eine sich schnell stabilisierende Wirtschaft zwingende Voraussetzung sind, damit eine finanzielle Kehrwende absehbar wird (s. Titelbild).

Keine Neuigkeiten gibt es bei der Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2026. Im kürzlich tagenden Lenkungsausschuss wurde vereinbart, dass über die Höhe des Finanzausgleichsmasse im Juni erneut verhandelt werden soll, um bundespolitische Einflüsse besser berücksichtigen zu können.



**Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,**

in einer Zeit, in der die Welt zunehmend unsicher erscheint und Gewissheiten in Frage gestellt werden, bleibt die kommunale Ebene eine verlässliche Konstante. Hier finden Menschen Unterstützung, Zusammenhalt und die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Damit dies weiterhin möglich ist, müssen die kommunalen Strukturen ausreichend finanziert werden, um Infrastruktur und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und die Lebensqualität zu sichern. Es ist wichtig, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen und die Bundesmittel flexibel und unbürokratisch einzusetzen.

Anita Schneider, Präsidentin

## Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- Besuch Fraktionsvorsitzende im Geschäftsführenden HLT-Präsidium
- Spitzengespräch zum Ganzttag
- Kommunalrechtsnovelle bekanntgemacht

KURZ NOTIERT SEITE 03

- Gesetzentwurf zur Novelle der Hessischen Bauordnung
- Vergaberecht: HLT für Anhebung der Vergabefreigrenzen
- Präsidium positioniert sich zu Bevölkerungsschutz und Ziviler Verteidigung – Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände
- Fachtag Arbeitsmarktpolitischer Impuls 31.03.2025

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Es gibt keinen anderen Weg als einen echten Politikwechsel
- Landkreise fordern strukturelle Lösungen für strukturelle Probleme

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

## Besuch Fraktionsvorsitzende im Geschäftsführenden HLT-Präsidium



Die sich weiter zuspitzende Finanzsituation aller Kommunen hat das geschäftsführende Präsidium des hessischen Landkreistags bewogen, das Gespräch mit den beiden Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen zu suchen. In einem vertraulichen und intensiven Dialog, der durch beiderseitiges Verständnis geprägt war, wurde die dramatische Finanzsituation der hessischen Landkreise dargelegt. Die Kostensteigerungen in den Kreishaushalten, können durch die reduzierten Steigerungen des FAG 2025 in keinsten Weise aufgefangen werden. Daher wurde nochmals die Bereitschaft der Kommunalen Spitzenverbände signalisiert, gesetzliche Standards mit haushaltsentlastender Wirkung zu überprüfen. Der Dialog soll fortgesetzt werden.

## Spitzengespräch zum Ganzttag

Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird verbandsintern und mit der Landesregierung seit langem diskutiert. Die Landkreise benötigen vor allem eine ausreichende finanzielle Unterstützung des Landes, bzw. auch Änderungen in der landesrechtlichen Rahmgestaltung. Ohne diese wird eine vollumfängliche Umsetzung voraussichtlich nicht möglich sein. 19 Arbeitsgruppensitzungen mit dem Kultusministerium brachten mangels Entscheidungsbefugnis der Landesvertreter keine Einigung.

Am 28.04.2025 fand daher das bereits fünfte Spitzengespräch mit den Staatssekretären im Kultus-, Finanz- und Sozialministerium statt. Im Rahmen der Beratungen stellte die Landesebene insbesondere die bisherigen Umsetzungsleistungen des Landes dar. Unklar blieb jedoch, wie mit dem im Rahmen einer Kurzumfrage bei den Schulträgern ermittelten, darüberhinausgehenden Finanzierungsdefizit umzugehen ist, das die Bundes- und Landesbeiträge nahezu um eine Größenordnung von 1:3 überschreitet. Hierzu sind weitere konkrete Verhandlungen erforderlich, wobei seitens des Lan-



des auf die prekäre Haushaltssituation hingewiesen wurde. Zusätzliche Finanzierungsbeiträge wären, wenn überhaupt, dann ggf. nur aus den Mitteln des 100 Mrd. Euro Sondervermögens auf Bundesebene leistbar.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass zeitnah zumindest hinsichtlich der Umsetzungsfristen und der Konditionen der Umsetzung (z.B. „Betriebsgenehmigungen“ und „Ferienöffnungszeiten“) pragmatische kostendämpfende Lösungshilfen seitens des Landes unabdingbar erforderlich sind.

## Kommunalrechtsnovelle bekanntgemacht



Nach der Verabschiedung im Hessischen Landtag Ende März ist die Kommunalrechtsnovelle im April bekanntgemacht worden. Zu den wesentlichen Änderungen gehört, dass das Auszählverfahren nach D'Hondt eingeführt wird, das größere Fraktionen in einem angemesseneren Umfang berücksichtigt. Damit ist eine

wesentliche Forderung des HLT erfüllt worden. Das Verfahren gilt künftig auch bei internen Wahlen. Neu ist ebenfalls eine Regelung zum Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen bei den mittelbar gewählten hauptamtlichen Wahlbeamten durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss. Zudem erfolgten wichtige Ergänzungen des § 121 HGO, wodurch die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung erweitert werden. Strengere und insbesondere verpflichtende Vorschriften zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie bei den Ausländerbeiräten, die ursprünglich geplant waren, werden nicht kommen. Um jetzt noch Änderungen an der Hauptsatzung vornehmen zu können, wurde für die nächste Kommunalwahl eine Übergangsfrist von 6 Monaten eingeführt. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn ein Verfahren zur Verkleinerung des Kreistags beabsichtigt ist.

## Gesetzentwurf zur Novelle der Hessischen Bauordnung



Der im Newsletter 01/2025 in Aussicht gestellte Referententwurf zur HBO-Novelle liegt vor und zielt auf eine Beschleunigung sowie Entbürokratisierung des Baugenehmigungsverfahrens ab, was auch aus Sicht der Landkreise grundsätzlich begrüßenswert ist. Allerdings gibt es sowohl positive Ansätze als auch Kritikpunkte, die das kommunale Satzungsrecht berühren. Das Beteiligungsverfahren der Landesregierung ist jedoch problematisch: Die „Expertenkommission Innovation im Bau“ wurde ohne Einbindung der Landkreise und kommunalen Spitzenverbände eingesetzt. Zudem wurde den Verbänden unter Vernachlässigung der Vorgaben des Hessischen Beteiligungsgesetzes (Anhörungsfrist in der Regel zwei Monate) nur eine kurze, vierwöchige Stellungnahmefrist über die Osterferien und die Osterfeiertage hinweg eingeräumt, die als Ausschlussfrist gestaltet ausgestaltet war. Da unter diesen Umständen eine abgewogene Positionierung aller Landkreise nicht möglich war, wurde dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass sich der HLT an der Anhörung nicht inhaltlich beteiligen wird.

## Vergaberecht: HLT für Anhebung der Vergabefreigrenzen

Die derzeitigen Vergabevorgaben, insbesondere die gesetzten Freigrenzen, bedeuten für die kommunalen Verwaltungen einen erheblichen Aufwand, ohne dass sich dadurch aus rechtlicher und gesamtstaatlicher Sicht signifikante Vorteile ergeben würden. Der Hessische Landkreistag hat sich daher mit der Forderung an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum gewandt, im Rahmen einer Neuordnung des Vergaberechts eine situationsadäquate Anpassung der Vergabe-Schwellenwerte vorzunehmen. Der bisherige Schwellenwert von 10.000 € entspricht angesichts der aktuellen Preisentwicklung bei weitem nicht mehr den Anforderungen der Praxis. Er sollte auf mindestens 100.000 € angehoben werden. In Bayern wurden die Vergabefreigrenzen vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2021 erfolgreich und ohne erkennbare negative Folgewirkungen erhöht. Eine entsprechende Anpassung für Hessen ist aus Verbandssicht nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um die Effizienz und Effektivität der kommunalen Verwaltung zu steigern und die nötige Entbürokratisierung in Hessen einen Schritt voranzubringen.

## Präsidium positioniert sich zu Bevölkerungsschutz und Ziviler Verteidigung – Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände

Bei seiner März-Sitzung hat sich das Präsidium des HLT für eine Stärkung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit und der Zivilverteidigung ausgesprochen. Das Präsidium hat außerdem einem innerhalb der Kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Papier zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, es an die Landesregierung zu adressieren. In diesem Papier wird ein Pakt für die Zivile Verteidigung zwischen Bund, Ländern sowie Städten, Gemeinden und Landkreisen (Kommunen) gefordert, um den aktuellen Erfordernissen gerecht werden zu können. Es müssen einerseits vom Bund die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der zahlreichen Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung bereitgestellt werden. Andererseits müssen fehlende bundesrechtliche Rahmenbedingungen dringend erarbeitet oder nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Vorgaben schnellstmöglich nachgebessert werden. Nicht zuletzt müssen die Kommunen zur Erfüllung der Aufgabe „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion“ im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des BMI beteiligt werden. Nur auf diese Weise kann direkt kommunaler Sachverstand in die Regelungen eingebracht werden.



## Fachtag Arbeitsmarktpolitischer Impuls 31.03.2025

Der Fachtag am 31. März 2025 im Kreis Groß-Gerau stand unter dem Motto „20 Jahre SGB II: Blick zurück und nach vorn“. Begrüßt wurden die 120 Teilnehmenden von Staatsministerin Heike Hofmann, dem Ersten Kreisbeigeordneten Adil Oyan und HLT-Geschäftsführer Tim Ruder. Prof. Dr. Enzo Webers vom IAB gab einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen im SGB II und gab Impulse zur Integration auf den Arbeitsmarkt. Dr. Bermig vom BMAS ergänzte dies, zugeschaltet aus Berlin. Valeria Berghoff-Flüels sprach über die Erhaltung der Handlungsfähigkeit von Jobcentern in Zeiten des Wandels, und Maximilian Großmann stellte digitale Lösungen für die Zukunft der Jobcenter, wie z.B. das Chatbot-Projekt der hessischen KJC, vor.

## Es gibt keinen anderen Weg als einen echten Politikwechsel

Der DLT fordert zum Start der neuen Bundesregierung einen echten Politikwechsel und nachhaltige und spürbare Verbesserungen für die Kommunen. Ohne ehrliche Reformen des Sozialstaats, die auch Ausgaben zurückführen, werde es nicht funktionieren. Wichtige Forderungen sind der Wegfall des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete, mehr Arbeitsanreize im Bürgergeld, Einsparungen beim Elterngeld, Bürokratieabbau und eine Begrenzung und Steuerung der Migration. Der Koalitionsvertrag enthalte positive Ansätze, aber zu wenige konkrete Maßnahmen. Viele der zentralen Fragen werden nicht angepackt oder auf eine ungewisse Zukunft vertagt. Wer eine echte Wende wolle, dürfe aber nicht nur auf ungedeckte Wechsel für die Zukunft setzen. „Wir brauchen niemand, der Probleme zum x-ten Mal beschreibt“ sagte DLT-Präsident Brötel: „Wir brauchen Lösungen“. Der DLT fordert eine Verdreifachung des kommunalen Umsatzsteueranteils, um die Finanzen zu stabilisieren. Ohne das drohe bis Ende 2024 ein kommunales Defizit von über 20 Mrd. €, was die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährde. Die kommunale Ebene sei im Grunde der wichtigste Teil des Staates, der „deshalb auch handlungsfähig bleiben muss.“

## Landkreise fordern strukturelle Lösungen für strukturelle Probleme

DLT-Präsident Landrat Dr. Achim Brötel verglich die aktuelle Situation in Deutschland mit einem Schiff, das immer schwerer ins Wasser gedrückt werde und inzwischen kaum mehr vom Fleck komme: „Die Bundes- und Landespolitik hat die kommunale Ebene in den letzten Jahren maßlos überladen. Die Städte, Landkreise und Gemeinden haben im letzten Jahr ein Defizit von mehr als 20 Mrd. € verkraften müssen. So tief in den roten Zahlen wären wir noch nie. Und: Die Situation spitzt sich u.a. durch steigende Sozialausgaben weiter zu. Wenn aber der kommunale Motor stottert oder womöglich sogar ganz ausfällt, wären wir handlungsunfähig. So weit darf es nicht kommen“. Es müsse Schluss sein mit der strukturellen Unterfinanzierung. Dazu sind zwei Dinge zwingend erforderlich: Überflüssiger Ballast muss weg und wir brauchen deutlich mehr Steuermittel als Grundfinanzierung.“ „Dafür muss der Bund der kommunalen Ebene endlich mit mehr Steuermitteln helfen. Konkret fordern wir vom Bund deshalb die Verdreifachung des kommunalen Umsatzsteueranteils in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mrd. € pro Jahr. Anders werden wir das Ruder nicht herumreißen können, sondern geraten immer mehr in die Schuldenspirale und in den Strudel der finanziellen Handlungsunfähigkeit“.

### PERSONALIEN

Neuer Erster Kreisbeigeordneter im Lahn-Dill-Kreis ist Herr Frank Inderthal (SPD)

#### Hinweis in eigenerer Sache:

Die Direktoren des HLT, Herr Dr. Koch und Herr Ruder werden künftig die einheitliche Amtsbezeichnung „Geschäftsführer“ tragen.

Inhaltlich bleibt die Geschäftsverteilung unverändert.

Sie erreichen sie unter der neuen gemeinsamen Funktionspostfachadresse: [geschaeftsfuehrung@hlt.de](mailto:geschaeftsfuehrung@hlt.de)

### TERMINE

- **Sozialausschuss**  
Donnerstag, 05.06.2025, 10:00 Uhr, Videokonferenz
- **Gesundheitsausschuss**  
Mittwoch, 11.06.2025, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Landräteausschuss**  
Freitag, 13.06.2025, 11:30 Uhr, Videokonferenz
- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**  
Montag, 16.06.2025, 10:00 Uhr, Bad Vilbel
- **Präsidium**  
Donnerstag, 03.07.2025, 09:30 Uhr, Videokonferenz



Hessischer  
Landkreistag

#### IMPRESSUM

**VERANTWORTLICH**  
Geschäftsführer:  
Dr. Michael Koch  
Tim Ruder

**HERAUSGEBER**  
Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23  
E-Mail: [streiner@hlt.de](mailto:streiner@hlt.de)  
Internet: [www.hlt.de](http://www.hlt.de)

#### KOORDINATION

Lorenz Wobbe (Pressesprecher)  
Vanessa Streiner  
(Öffentlichkeitsarbeit  
und Organisation)

**ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE**  
zwei- bis dreimonatlich  
2.500 Exemplare  
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

#### GESTALTUNG

Triadon – Kommunikationsdesign  
[www.triadon.de](http://www.triadon.de)  
Fichtering 11a  
64572 Büttelborn

#### BILDNACHWEIS

Hessischer Landkreistag,  
Adobe Systems Software  
Ireland Limited